

# Tennis Verein Dürnbach e.V.



## Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den Tennisverein Dürnbach e.V.

(Familienname)

(Vorname)

(Beruf)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Anschrift mit PLZ, Ort, Straße u.Nr.)

(Telefon)

(E-Mail-Adresse)

beantragt hiermit seine Aufnahme als Mitglied in den Tennisverein Dürnbach e.V.  
Dem Unterzeichnenden ist die Satzung des Vereins vom 1.8.1974 samt Änderungen bekannt.  
Die Eintragung in das Vereinsregister ist erfolgt.  
Nach § 4 der Satzung entscheidet der Vereinsausschuss über den Aufnahmeantrag.  
Mit Abbuchung des jährlichen Mitgliedsbeitrags s. u. wird die Mitgliedschaft wirksam.  
Bei Aufnahme in den Verein ermächtigt hiermit der Unterzeichnende den Tennisverein  
Dürnbach e.V., fällige Gebühren, Beiträge und Umlagen zu Lasten des Kontos

**Bank:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen. Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. (Aufnahmeanträge ohne Einverständnis zum Einzug werden nicht bearbeitet)

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nach § 4 Ziffer (2) der Satzung nur zum Ende des laufenden Jahres erfolgen und ist bis zum 30.09. zu erklären.

Dürnbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

\_\_\_\_\_  
(bei Minderj., Unterschrift des/der ges. Vertr.)

### **Jährlicher Mitgliedsbeitrag:**

<b>Erwachsene</b>	<b>200,00 EUR</b>	<b>Ehepartner/Lebenspartner</b>	<b>130,00 EUR</b>
<b>1. Kind</b>	<b>80,00 EUR</b>	<b>Studenten/Auszubildende</b>	<b>110,00 EUR</b>
<b>2. Kind</b>	<b>60,00 EUR</b>	<b>3. Kind</b>	<b>0,00 EUR</b>

*Familienbeitrag:* Bei 2 Erwachsenen und mind. 1 Kind als Mitglied ist jedes weitere Kind beitragsfrei

*Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wird von jedem aktiven erwachsenen Mitglied eine Arbeitsumlage in Höhe von EUR 25,00 pro Jahr erhoben. Die Arbeitsumlage wird im Herbst eines jeden Jahres zurückerstattet, wenn das Mitglied einen Arbeitseinsatz von mindestens 4 Stunden in der laufenden Sommersaison erbracht hat. Nähere Informationen hierüber finden Sie auf der Homepage. .*



## Informationsblatt bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

TV-Dürnbach,  
Finsterwalder Str. 24  
83703 Gmund am Tegernsee  
Telefon: 08022 75706  
E-Mail: [info@tvduernbach.de](mailto:info@tvduernbach.de)  
Vorstand: Gerhard Kremer  
Vorstand: Ullrich Mathes

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:  
[info@tvduernbach.de](mailto:info@tvduernbach.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die postalische Anschrift, die E-mail-Adresse, Telefon- bzw. Handynummern sowie das Eintrittsdatum, verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet .

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite des Vereins veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins werden Neuigkeiten sowie Newsletter an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.



## 4. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Verein übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an den Dachverband BTV zur Erlangung von Spielerlizenzen bzw. im Rahmen von Wechselanträgen von Mannschaftsspielern- und –spielerinnen.

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Mitglieder des Bayerischen Tennis Verbandes (BTV) und des Bayerischen Landes-Sport Verbandes (BLSV) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vorname, Nachname, Geburtsdaten.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstand/Vereinsausschuss/Mannschaftsführer) werden zusätzlich die Telefonnummern sowie die E-Mail-Adressen und die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

## 6. Drittlandstransfer

Der Verein beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln.

## 7. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, e-mail-Adressen, Telefonnummern) werden spätestens nach einem Halben Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten eines Mitglieds erfolgt –bis zu seinem Widerruf- bei Aufnahme in den Verein durch Unterzeichnung des Mitgliedsantrags.